

INFORMATIONEN DER LIECHTENSTEINISCHEN FONDSINDUSTRIE

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

ich wünsche Ihnen ein gesundes und erfolgreiches 2016.

Es wird ein Jahr mit einigen Veränderungen in der Fondsbranche. So ist seit 1. Januar 2016 das Abkommen über den automatischen Informationsaustausch zwischen Liechtenstein und der EU in Kraft. Die PRIIPS-Verordnung, über die wir in der letzten Ausgabe berichtet haben, muss bis Ende des Jahres umgesetzt werden und bereits am 18. März 2016 endet die Frist zur nationalen Umsetzung von UCITS V (OGAW V). Liechtenstein wird diese Richtlinie der Europäischen Union fristgerecht umsetzen und somit weiterhin Rechtssicherheit für die Fondsindustrie bieten.

Viel Vergnügen beim Lesen unserer vierten Ausgabe, die wieder einige spannende Themen enthält, wünscht Ihnen



Alex Boss
Präsident des LAFV



Themenübersicht

1. Risikomanagement unter AIFMG im Hinblick auf das Liquiditätsrisiko
2. (Wirtschafts)politische Sanktionen als Zusatzanforderung an die Fondsbranche
3. CAIAC Fund Management AG
4. Kapitalmarktunion – Schaffung eines echten Binnenmarkts für Kapital ist höchste Priorität
5. Liechtensteins Anstrengungen in puncto Steuertransparenz werden weltweit honoriert

Risikomanagement unter AIFMG im Hinblick auf das Liquiditätsrisiko



M.A. (HSG) Stefan Schädler
Mitglied der Geschäftsleitung
Leiter Risk Management
1741 Fund Management AG

Liquiditätsrisiken beschäftigen die Finanzwelt schon seit Jahrhunderten – bereits die Bankiers in Florenz im 13. und 14. Jahrhundert widmeten sich intensiv dem erwarteten Zeitpunkt von Zahlungsflüssen. Stellen wir uns die Finanzierung einer Schiffs-Expedition nach Asien zur damaligen Zeit vor. Der Suezkanal war lange noch nicht gebaut und in den Gewässern um Indonesien tummelten sich Piraten. Die Unsicherheit einer solchen Finanzierung war für die Geldgeber somit beträchtlich. Neben dem Risiko, dass die Schiffe überhaupt nicht zurückkommen (Ausfallrisiko), war auch der Zeitraum der Reise kaum abzuschätzen. Damit verbunden war auch der Zeitpunkt der Rückzahlung von Investitionen ungewiss und die Financiers

waren auch dem Risiko ausgesetzt ihr Geld nicht rechtzeitig zurück zu erhalten, um ihre An- oder Einleger zu bedienen (Liquiditätsrisiko).

Unter Liquiditätsrisiko wird gemeinhin das Risiko verstanden, dass zur Begleichung von fälligen Zahlungsverpflichtungen die benötigte Liquidität nicht zur Verfügung steht oder zu erhöhten Kosten beschafft werden muss. Jeder Fonds ist beispielsweise dem Risiko ausgesetzt, dass zur Bedienung von Rücknahmen nicht genügend flüssige Mittel zur Verfügung stehen oder diese nicht fristgerecht bereitgestellt werden können. Mit der Inkraftsetzung des AIFMG wurde das Liquiditätsrisiko in den Standards für das Risikomanagement bei AIFM und Risikomanagern¹ noch ausführlicher definiert, wobei zwischen Funding Liquidity Risk und Asset Liquidity Risk unterschieden wird:

- Funding Liquidity Risk bezeichnet einen Mangel an flüssigen Mitteln.
- Asset Liquidity Risk besteht, wenn Vermögenswerte nicht innerhalb der beabsichtigten Frist oder nur unter Inkaufnahme von Abschlägen liquidierbar sind.

In der Umsetzung hängen diese beiden Typen des Liquiditätsrisikos insofern stark voneinander ab, dass deren Management bedeutet, diese beiden Elemente in Einklang zu bringen. Ähnlich wie bei einer Bank, bedeutet Liquiditätsmanagement auch im Fonds die Anlagen des Fonds (Aktiven) mit seiner Passivseite (Anteilhaber) in Einklang zu bringen. Im AIFMG findet dies insofern Niederschlag, dass der AIFM verpflichtet wird sicherzustellen, dass die Anlagestrategie, die Liquidität der Vermögenswerte und die Verpflichtungen des AIF – insbesondere die Pflicht Anteilsrücknahmen im Rahmen der konstituierenden Dokumente zu bedienen – miteinander vereinbar sind. Wichtig in diesem Zusammenhang ist die Rollenzuteilung innerhalb des AIFM. Für das Liquiditätsmanagement ist der Manager zuständig. Der Risikomanager ist für das Liquiditätsrisikomanagement verantwortlich, dh. er misst und analysiert unabhängig zum Manager die Liquiditätssituation.

Dieses Asset Liability Management wird in einem Fonds typischerweise von folgenden Faktoren beeinflusst:

- Zeithorizont zur Veräusserung von Anlagen: Dabei unterscheidet sich die Analyse typischerweise je nach Typus von Anlagen. Für klassische Finanzinstrumente (Aktien, Bonds, traditionelle Fonds usw.), welche an einer Börse oder einem anderen Markt gehandelt werden, kann der Zeithorizont zur Veräusserung über Marktanalysen in Abhängigkeit der eigenen Positionsgrößen meist relativ einfach eingeschätzt werden. Bei alternativen Anlagen, wie beispielsweise Private Equity, Private Debt oder Immobilienanlagen ist die Analyse des Zeitraums bis zur Realisation des Investments mit weitaus grösserem Aufwand und Unsicherheit verbunden.
- Feststellung von Verpflichtungen aus Anlagen: Aus den Anlagen selbst können ebenso Zahlungsverpflichtungen entstehen, wie beispielsweise aus abgegebenen Commitments gegenüber einem Private Equity oder aus Margin und Collateral Verpflichtungen für Derivate.
- Ausgestaltung der Rücknahmerechte der Anleger: Diese Rechte können sich durch mehrere Elemente unterscheiden und somit auch gestaltet werden. Eine Vorankündigungsfrist für Rücknahmen (pre-notice period), eine

Kündigungsperiode mit oder ohne Staffelung, eine gestaffelte Bedienung und/oder Auszahlung von Rücknahmen oder eine lock-up Periode sind Möglichkeiten den Zeitpunkt und/oder die Zeitperiode bis zur Bedienung der Rücknahme zu steuern. Zu bedenken bei diesem Element des Liquiditätsmanagements ist, dass das Rücknahmerecht des Anleger nicht während der Laufzeit des Fonds zu Ungunsten des Anlegers verändert werden kann, sondern vor Lancierung eines Fonds festgelegt werden muss.

- Möglichkeit zur Kreditaufnahme

All diese Faktoren müssen für das Management der Liquidität des Fonds ins Verhältnis zueinander gesetzt werden. Typischerweise werden neben den verschiedenen Einflussfaktoren auch mehrere Zeithorizonte unterschieden, um die Liquidität zu messen, zu überwachen und zu steuern. In diesem Zusammenhang bietet sich als Einteilung in verschiedene Zeithorizonte beispielsweise die vom Regulator im Rahmen der Meldung gemäss Art. 3 und 107 AIFMG (AIFM Reporting) vorgegebenen Unterteilung an. Auf Basis dieser Analyse können auch die Szenarien für die regulatorisch erforderlichen Stresstests für aussergewöhnliche Liquiditätsbedingungen definiert werden.

Die Planung von Schiffsreisen nach Asien ist heutzutage sicherlich mit weniger Ungewissheit verbunden als vor 600 Jahren. Damit sind auch die Risiken deren weit weniger stark ausgeprägt. Nichtsdestotrotz spielt bei einer solchen Transaktion, aber auch bei allen anderen Anlagen in einem Fonds, das Liquiditätsmanagement eine bedeutende Rolle. Entscheidend für die Fondswelt ist dabei sicherlich die Unterscheidung zwischen traditionellen und alternativen Anlagen. Bei traditionellen marktgehandelten Anlagen ist das Liquiditätsmanagement hauptsächlich eine laufende Aufgabe des Managers, denn durch Umschichtungen im Portfolio kann das Verhältnis der Assets zu den Liabilities laufend angepasst werden. Für alternative Anlagen ist das Liquiditätsmanagement insbesondere eine Strukturierungsaufgabe, welche in der Ausgestaltung der Rücknahmebedingungen vor Lancierung besteht.

¹ Standards für das Risikomanagement bei Verwaltern alternativer Investmentfonds (AIFM) und Risikomanagern gemäss AIFMG vom 25. April 2013, welche in der FMA – Richtlinie 2014/1 als verbindlich erklärt wurden.

8. Liechtensteiner Fondstag

Am 27. Oktober 2015 fand zum 8. Mal der Fondstag der Universität Liechtenstein statt, diesmal zum Thema „Erste Erfahrungen mit dem AIFM-Gesetz“. Betrachtet wurden das Risikomanagement, Depotbanken und deren Vertragsgestaltung, Herausforderungen eines grenzüberschreitend tätigen AIFM, Drittstaatenregelungen und die nationalen Private Placement-Regelungen, Gestaltungsoptionen im Geschäft des AIFM sowie die aktuellen nationalen Entwicklungen in der Gesetzgebung. Als Referenten und Teilnehmer an der anschliessenden Diskussionsrunde fungierten Peter Lohse (Black Rock), Dr. Thomas A. Jesch (PwC), Thomas Baumer (VP Bank), Stefan Schädler (1741 Fund Management AG), Prof. Dirk Zetzsche (Universität Liechtenstein) und David Gamper (LAFV).



Der Fondstag richtet sich an Fondsverwalter, Asset Manager, Verwahrstellen, die FMA, institutionelle Anleger, Rechtsanwälte, Treuhänder, Berater, Finanzintermediäre und Wissenschaftler mit Interesse am Finanzplatz Liechtenstein und/oder der Regulierung kollektiver Anlagen und ist das nächste Mal im Mai 2016 geplant.



(Wirtschafts)politische Sanktionen als Zusatzanforderung an die Fondsbranche

Die Finanzindustrie durchlief die letzten 15 Jahre zahlreiche Wandlungen und kaum eine andere Dienstleistungsbranche musste sich dabei zeitgleich derart vielen Herausforderungen und neuen Regularien stellen.

Im Fondsbereich manifestierte sich dies alles in stark gestiegenen Anforderungen und immer komplexer werdenden Vorschriften im Bereich der Produktgestaltung (z.B. UCITS-Reformen) sowie damit verknüpft der Compliance und der generellen Administration und Dokumentation. Mit der europaweiten Einführung der AIFM-Regelungen kam es zusätzlich auch zu erweiterten Regulierungen der Fondsgesellschaften/Vermögensverwalter selbst. Eine neue Dimension politisch induzierter Regulierung betrifft insbesondere Steuerthemen (AIA, FATCA, Transparenz) aber auch wirtschaftspolitische Entwicklungen. Letztere werden in den Medien zwar sehr breit gewürdigt, Stichwort „Russland-Sanktionen“, der nicht zu unterschätzende Einfluss auf die Praxis z.B. der Finanzintermediäre bleibt jedoch meist im Verborgenen. Auch aus Sicht einer Fondsgesellschaft stellen sich im Zusammenhang mit der Implementation von derartigen internationalen politischen Sanktionen in nationales Recht neue Fragen.

Die Fondsdienstleistung unterscheidet zwischen Anlegern einerseits und Zielinvestments andererseits. Der Fonds als rechtliches Gefäss stellt die Brücke zwischen beiden Ebenen dar. Am Beispiel der Russland-Sanktionen, die erst im Dezember 2015 um weitere sechs Monate verlängert wurden, und deren Umsetzung in Liechtenstein¹, bedeutet dies, dass im Tagesgeschäft insbesondere die Fondsgesellschaft als auch die Depotbank des Fonds sich der entsprechenden Gesetze und der daraus ggf. resultierenden Einschränkungen bewusst sein müssen. Die Anlegerebene ist in Liechtenstein zumeist im alleinigen Verantwortungsbereich der Depotbank bzw. entsprechender Drittbanken, welche letztlich die Depots der Fondsanleger führen, da die Fondsgesellschaften in der Regel selbst keine Gelder annehmen und/oder Anlegerkonten führen. Die Anleger sind der Fondsgesellschaft somit nicht persönlich bekannt und die korrekte Anwendung der Sanktionsgesetze obliegt damit auf dieser Ebene den depotführenden Banken. Ähnlich der Umsetzung der Steuervorschrift FATCA kann und darf sich die Fondsgesellschaft darauf verlassen, dass die entsprechenden Banken die Anlegerebene adäquat prüfen und die angemessenen Handlungen einleiten falls Bedarf besteht. Auf Ebene der Zielinvestments hingegen steht die Fondsgesellschaft stärker im Fokus, auch wenn die zugehörige Depotbank die beobachteten Transaktionen und Zahlungsflüsse natürlich ebenso im Hinblick auf die Sanktionen zu hinterfragen hat.

Basierend auf dem Sanktionsgesetz und der zugehörigen Verordnung besteht die Pflicht, keine Gelder oder wirtschaftliche Ressourcen, die sich im Eigentum oder unter direkter oder indirekter Kontrolle von Personen, Unternehmen oder Organisationen, die im Sanktionskatalog der Verordnung enthalten sind, stehen, entgegenzunehmen oder an diese auszubehalten. Dies erfordert eine Prüfung/Plausibilitätskontrolle von grundsätzlich allen Zahlungen und Transaktionen unter

Wahrung des Verhältnismässigkeitsprinzips und der spezifisch vorliegenden Fallkonstellation. Soweit ein Fonds beispielsweise direkt oder indirekt Unternehmen in Russland hält, so sind Dividenden dieser Gesellschaften, welche dem Fonds zufließen ein prüfpflichtiger Geldeingang. Beschränkt sich der Fonds hierbei auf die Stellung als direkter oder indirekter Aktionär unter Ausübung der mit dieser Aktionärsstellung verbundenen Rechte und Pflichten², so ist die Annahme der Gelder sowohl aus Sicht des Fonds, als auch aus der Parallelsicht der Depotbank des Fonds als eigentlich kontoführende Instanz, unbedenklich. Greift der Fonds hingegen operativ ins Tagesgeschäft der russischen Gesellschaft ein, sodass die Geschäftspolitik der Gesellschaft letztlich vom Fonds und nicht unabhängig durch die russische Gesellschaft selbst bestimmt würde, so müsste von einer grenzüberschreitenden Wirkung der liechtensteinischer Sanktionsverordnung ausgegangen werden und der Fonds müsste unter den ihm zur Verfügung stehenden und zumutbaren Mitteln durchsetzen, dass letztere auch innerhalb Russlands nicht verletzt würden. Im Übrigen würde die Pflicht zur liechtensteinischen Sanktionenumsetzung lokal innerhalb Russlands für eine solche Gesellschaft auch dann gelten, wenn ein liechtensteinischer Staatsbürger die operative Führung des Unternehmens in Russland verantworten würde, da die Umsetzungsverantwortung zusätzlich auch an der Staatsbürgerschaft der involvierten natürlichen Personen anknüpft.

Weitere Einschränkungen aus den vorherrschenden Gesetzen ergeben sich im Bereich des Wertpapierhandels, der Kreditgewährung und insbesondere im Zusammenhang mit Transaktionen auf der Halbinsel Krim (z.B. Joint Ventures, Immobilienbeteiligungen etc.).

Trotz der stark verkürzten Ausführungen ist ersichtlich, dass bestehende wirtschaftspolitische Sanktionen einen nicht unerheblichen dokumentarischen Mehraufwand für Fondsgesellschaften/Depotbanken und auch für Vermögensverwalter von Fonds mit sich bringen können. Umso wichtiger ist es, den Überblick zu bewahren und Chancen/Risiken aus bestehenden Geschäftsmöglichkeiten korrekt einzuschätzen.

Bei oben stehenden Informationen handelt es sich um keine Rechtsberatung und die verkürzte Darstellung kann auch in keinem Fall eine adäquate Rechtsberatung durch Dritte ersetzen.

¹ Gesetz vom 10. Dezember 2008 über die Durchsetzung internationaler Sanktionen („ISG“) und darauf beruhende Verordnung vom 16. September 2014 über Massnahmen zur Vermeidung der Umgehung internationaler Sanktionen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine („VO“) in der jeweils letztgeltenden Fassung
² z.B. Genehmigung von Jahresrechnungen, Bestimmung von Gewinnen und Ausschüttung von Dividenden



MMMag. Franz Glatz
CEO

Valartis Fund Management (Liechtenstein) AG

CAIAC Fund Management AG

CAIAC Fund Management AG steht seit über 8 Jahren für hochstehende Dienstleistungen und professionelle Administrationsstrukturen. Als Antwort auf die wachsenden Anforderungen der Investoren, die steigende Komplexität der Investmentprodukte und die stetig fortschreitende Regulierung wurde mit CAIAC ein

„Center for **A**lternative Investments and **A**ministrative Competence“

ins Leben gerufen.

Als bankenunabhängige Verwaltungsgesellschaft mit Lizenzen nach IUG, UCITSG und AIFMG versteht CAIAC die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Kunden und Geschäftspartnern als das wichtigste Gut und sieht sich als Kompetenz-Center sowohl für alternative Anlageklassen als auch für traditionelle Anlagen.

- Bankenunabhängig
- Individuelle und innovative Fondslösungen
- Expertise im Bereich alternativer und traditioneller Investments
- Umfassendes Servicepaket
- One-Stop Shop

Mit rund 20 hoch qualifizierten Mitarbeitenden entwickelt, verwaltet und überwacht CAIAC massgeschneiderte und flexible Investmentlösungen und kann auf langjährige Erfahrung im Wertpapiergeschäft und in der Strukturierung von Fonds zurückgreifen. Das Team besteht aus Experten im Bereich Bank, Wertschriftenhandel, Derivate, strukturierte Produkte, Private Equity,

Immobilienbewertung, Vermögensverwaltung und Asset Management sowie Administration und Treuhand.

Als „One-Stop Shop“ bietet CAIAC eine ideale Plattform für individuelle und innovative Fondslösungen. Mit dem hoch-qualitativen Netzwerk von Geschäftspartnern (Banken, Broker, Treuhänder, Revisionsgesellschaften sowie Fachexperten für spezifische Investments) wird ein Full Service-Paket von der Ausgestaltung der Fondsidee über die Fondsgründung bis hin zur laufenden Administration zur Verfügung gestellt.

CAIAC arbeitet stetig an einem selektiven weiteren Produktausbau. Neben den klassischen Dienstleistungen der Fonderrichtung und -administration und der Finanzportfolioverwaltung inklusive Risikomanagement bietet CAIAC ebenfalls die Funktion der Anteilsregisterführung an.

CAIAC Fund Management AG zählt zu den führenden Anbietern von Fondsdienstleistungen in Liechtenstein und ist der professionelle Partner für Ihre massgeschneiderte Fondslösung.



Raimond Schuster
Mitglied der Geschäftsleitung
CAIAC Fund Management AG

Veranstaltungshinweis

Finance Forum Liechtenstein

Am 23. März 2016 findet das grösste Event der liechtensteinischen Finanzbranche statt.

600 Entscheidungsträger aus dem deutschsprachigen Raum werden unter anderem den Ausführungen von Jens Weidmann, Präsident der Deutschen Bundesbank, Luc Frieden, Vice Chairman der Deutschen Bank und S.D. Prinz Max von und zu Liechtenstein, CEO der LGT, folgen.

Mehr dazu unter www.finance-forum.li

Fusion bei liechtensteinischen Verwaltungsgesellschaften

Die liechtensteinischen Fondsleitungen Ahead Wealth Solutions und BFC Fund Management fusionieren. Es ist geplant, sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beiden Unternehmen weiterzubeschäftigen.

Die auf Fondsdienstleistungen für institutionelle Kunden spezialisierte Ahead Wealth Solutions AG mit Sitz in Vaduz und die in Balzers domizilierte BFC Fund Management AG beabsichtigen, ihre Geschäftstätigkeiten zu verschmelzen.

„Mit dem Zusammenschluss können wir von Skaleneffekten profitieren“, sagt Dr. Kuno Frick, Mitglied des

Verwaltungsrates der BFC Group: „Die Skaleneffekte möchten wir weiter ausbauen, weshalb wir offen sind für Gespräche bezüglich einer Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren auf dem liechtensteinischen Fondsplatz.“

Unabhängiger Partner für Banken und Vermögensverwalter

Beat Frischknecht, CEO der BFW Group, betont, dass das neue Unternehmen „als unabhängige Fondsleitung ein attraktiver Partner für Banken und Vermögensverwalter sein wird, wenn es darum geht, kompetitive Fondslösungen anzubieten.“

Kapitalmarktunion – Schaffung eines echten Binnenmarkts für Kapital ist höchste Priorität



Annette von Osten
Director Regulatory Affairs
LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband

Nach den vergangenen acht Jahren seit Ausbruch der Finanzkrise, welche von einer massiven Regulierungswelle geprägt waren, wird in Brüssel eine neue Flagge gehisst. Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums, nicht zuletzt zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, auf Basis einer Stärkung der Kapitalmärkte ist jetzt höchste Priorität der europäischen Institutionen.

Auf dem neuen Etikett der Brüsseler Politik steht nun als Ausdruck der obersten Handlungsmaxime der Schlüsselbegriff *Kapitalmarktunion (KMU)*. Was diese beinhaltet hat die EU-Kommission sehr eingängig mit folgenden Worten auf einen besonders kurzen Nenner gebracht: „Die Kapitalmarktunion ist ein Vorhaben der Europäischen Kommission mit dem Ziel, in Europa Kapital zu erschliessen. Dieses Kapital wird allen Unternehmen, einschliesslich KMU, sowie Infrastrukturvorhaben zufließen, die Kapital benötigen, um zu expandieren und Arbeitsplätze zu schaffen. Indem Sparvermögen mit Wachstumschancen zusammen gebracht werden, wird die Kapitalmarktunion Sparern und Investoren neue Möglichkeiten eröffnen.“

Nachdem im Frühjahr 2015 schon eine öffentliche Debatte über ein die grundsätzlichen Ziele aufzeigendes Grünbuch stattgefunden hatte, setzte die EU-Kommission am 30. September 2016 mit der Präsentation ihres Aktionsplan zur Schaffung einer Kapitalmarktunion nach und führt hierüber bis Anfang März 2016 eine breit angelegte öffentliche Konsultation durch.

In diesem Rahmen wird eine breite Palette von Initiativen und Gesetzgebungsmassnahmen neuer Zielrichtung vorgeschlagen, teilweise unter Abmilderung oder Korrektur schon bestehender, aber nicht genügend auf einander abgestimmter Massnahmen.

Neben der Prüfung einer möglichen Harmonisierung der Regelungen für Kreditfonds und einer Reform der Prospekttrichtlinie sind für die Fondsbranche besonders zwei schon eingeleitete Initiativen von Bedeutung: zum einen eine umfassende Sondierung zur gesamten Regulierung der Finanzbranche und zum anderen – spezieller – eine Überarbeitung der EUSEF- und EUVECA-Verordnungen.

Überprüfung der gesamten Regulierung der Finanzbranche

Die vielleicht gewichtigste Massnahme der KMU besteht in nichts Geringerem als einer Art *Super*-Konsultation mit dem Inhalt der Überprüfung und Optimierung des gesamten regulatorischen Rahmenwerks für die Finanzbranche im Hinblick auf das Ziel der Schaffung „echten Binnenmarkts für Kapital“. Dabei kommen diejenigen

Regeln auf den Prüfstand, welche die Fähigkeit der Wirtschaft beeinträchtigen, sich zu finanzieren und zu wachsen. Ausserdem geht es darum, unnötige regulatorische Belastungen aufzuzeigen – ebenso wie zwischen einzelnen gesetzlichen Massnahmen bestehende Abhängigkeiten und Diskrepanzen oder auch unbeabsichtigten Konsequenzen.

Die breit angelegte Konsultation bzw. Sondierung, zu finden unter dem Stichwort „Call for Evidence: EU regulatory framework for financial services“ wurde am 30. September 2015 gestartet und läuft bis Ende Januar 2016. Sie bietet der Fondsbranche eine grosse Chance, sich hinsichtlich der unterschiedlichen auswuchernden Aspekte der bisherigen „Überregulierung“ einzubringen. Ganz offen wird Initiativ-Kritik abgeholt, dies unter Eröffnung verschiedener Themenbereiche oder „Kapitel“ durch Vorgabe einer Reihe von allgemeinen Problemstellungen („Issues“). Dies sind die Folgenden:

1. Unnötige Finanzierungshindernisse
2. Marktliquidität
3. Anleger- und Verbraucherschutz
4. Verhältnismässigkeit/Erhaltung der Vielfalt im Finanzsektor
5. Überschiessende Compliance Kosten und Komplexität
6. Reporting und Offenlegungspflichten
7. Vertragliche Dokumentation
8. Durch technologische Veränderung veraltete Regeln
9. Zugangsbeschränkungen
10. Zusammenhänge zwischen individuellen Regelungen und Gesamtauswirkungen
11. Definitionen
12. Überschneidungen, Doppelungen und Unstimmigkeiten
13. Lücken
14. Risiken
15. Verstärkung von prozyklischen Effekten

Wichtig ist, dass diese Sondierung z.B. auch zur offiziellen Auseinandersetzung mit noch bestehenden hinderlichen nationalen Praktiken betreffend die Umsetzung des Produktpasses unter den Fondsgesetzen führt, wie auch zur kritischen Erörterung überschüssiger Aufsichtspraxis. Erwünscht sind konkrete Nachweise und Beispiele für Nachteile, welche von der bestehenden Regulierung und deren konkreter Umsetzung sowie der Aufsichtspraxis ausgehen.

Überarbeitung von EUSEF- und EUVECA-Verordnungen soll Attraktivität dieser Vehikel steigern

In den letzten Wochen wurde zudem eine Konsultation zu den seit April 2013 existierenden europäischen Verordnungen EUSEF (Europäischer Fonds für soziales Unternehmertum) und EUVECA (Europäischer Fonds für Risikokapital) durchgeführt. Bislang wurden diese Formen für Fonds von der Branche nur wenig genutzt. Sie werden aber – im Sinne der Zielsetzungen der Kapitalmarktunion – als wichtige Instrumente angesehen, um einen besseren Kapitalfluss von Investoren in die Realwirtschaft zu gewähren. Die Fondsbranche hofft auf flexiblere und differenziertere Regelungen.

Liechtensteins Anstrengungen in puncto Steuertransparenz werden weltweit honoriert

Das Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes, eine internationale Kontrollbehörde, hat überprüft, ob die OECD-Standards in Sachen Transparenz und Informationsaustausch in Steuerangelegenheiten eingehalten werden und gibt Liechtenstein gute Noten, wie unter anderem die Neue Zürcher Zeitung am 31.10.2015 schreibt:

Gute Noten für den Finanzplatz

Liechtenstein erfüllt weitgehend die Standards des Global Forum

GM. Vaduz ...Das Länderexamen des Global Forum zum Informationsaustausch in Steuersachen ist für Liechtenstein überwiegend positiv ausgefallen. Laut den von Regierungschef Adrian Hasler am Freitag kommentierten Resultaten erfüllt Liechtenstein weitgehend die internationalen Vorgaben zur Steueramtshilfe. Das Fürstentum erhielt dafür die Note „Largely Compliant“, obwohl das Global Forum in zwei Punkten noch gewisse Defizite feststellte und Empfehlungen für Verbesserungen abgab...

Attac Schattenfinanzindex

Die Attac („Association pour une taxation des transactions financières pour l'aide aux citoyens“, zu Deutsch „Vereinigung zur Besteuerung von Finanztransaktionen zugunsten der BürgerInnen“) erstellt jedes Jahr einen „Schattenfinanzindex“. 2015 war Liechtenstein auf Platz 36 und damit besser platziert als viele andere europäische Länder, die in puncto Steueroase vor Liechtenstein liegen.

Automatischer Informationsaustausch

Liechtenstein hat in Bezug auf Steuertransparenz noch weitere Schritte gesetzt und nimmt als sogenannter Early Adopter am automatischen Informationsaustausch in Steuersachen teil. Per 1. Januar 2016 ist das diesbezügliche Abkommen mit der EU in Kraft getreten.



Falls Sie **LAFVaktuell** noch nicht von uns erhalten, können Sie sich unter diesem Link in die Verteilerliste eintragen:
<http://www.lafv.li/DE/Veranstaltungen/Newsabonnieren>

Die aktuellsten Informationen zu Investmentfonds aus Liechtenstein finden Sie unter:
<http://www.lafv.li/DE/Fonds/Fonds/Fondsliste>

Der Finanzplatz Liechtenstein auf einen Blick:
<http://www.finance.li/>

Impressum

Herausgeber:

LAFV Liechtensteinischer Anlagengeldverband
Tel.: +423 230 07 70

Redaktion:

David Gamper
Mail: david.gamper@lafv.li

LAFVaktuell ist mit grösster Sorgfalt erstellt worden. Die Angaben beruhen auf Quellen, die wir für zuverlässig halten, für deren Richtigkeit und Vollständigkeit wir jedoch keine Gewähr übernehmen können.

Mit freundlicher Unterstützung von:

1741 | FUND
MANAGEMENT

Classic Fund Management AG



AHEAD

CREDIT SUISSE
Funds (Liechtenstein) AG

Liechtensteinische
Landesbank 1861

BFC
Fund Management

IFAG

valartisfunds+

CAIAC
FUND MANAGEMENT AG



VP FUND
SOLUTIONS